

Steuernummer (bitte stets angeben)

Eingangsstempel / Datum

Finanzamt Erfurt
August-Röbling-Str. 10
99091 Erfurt

Anmeldung zur Online-Pokersteuer 20

(§ 51 Rennwett- und Lotteriegesetz)

Anmeldungszeitraum

bitte ankreuzen

01	Jan	☐	07	Jul	☐
02	Feb	☐	08	Aug	☐
03	Mär	☐	09	Sep	☐
04	Apr	☐	10	Okt	☐
05	Mai	☐	11	Nov	☐
06	Jun	☐	12	Dez	☐

Wenn **berichtigte**
Steueranmeldung:
bitte hier ankreuzen ☐

Berechnung der Online-Pokersteuer

Zeile	1. Ermittlung der Bemessungsgrundlage	
1	Spieleinsatz (§ 47 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz – RennwLottG –)	EUR
2	Hierzu nachrichtliche Angaben:	
3	Beträge der Spieler bei Beginn des Spiels (inkl. gewährter Spielboni)	EUR
4	gewährte Spielboni, erlassene Teilnahmeentgelte u.ä. (§ 37 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz-Durchführungsverordnung – RennwLottDV –)	EUR
5	weitere Aufwendungen des Spielers zur Teilnahme am Online-Pokerspiel (§ 47 Abs. 1 Satz 2 RennwLottG)	EUR
6	./i. darin enthaltene Online-Pokersteuer (§ 47 Abs. 1 Satz 1 RennwLottG)	EUR
7	= Bemessungsgrundlage	EUR
8		
9	2. Steuersatz (§ 48 RennwLottG)	5,3 %
10		
11	3. Online-Pokersteuer (Bemessungsgrundlage x Steuersatz)	EUR

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:

Name

Anschrift

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung (AO) und § 51 RennwLottG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Erläuterungen

- 1. Spieleinsatz (Zeile 1) ist alles, was der Spieler zur Teilnahme am Online-Poker aufwendet (z.B. Online-Pokersteuer, Gebühren, Auslagen). Er umfasst nicht Spielboni, die dem Spieler zur Verfügung gestellt werden, aber nicht ausbezahlt, sondern nur verspielt werden können. Das gleiche gilt für erlassene Teilnahmeentgelte.
- 2. Die im Spieleinsatz enthaltene Online-Pokersteuer (Zeile 6) ermittelt sich wie folgt:

enthaltene
Online-Pokersteuer

=

Spieleinsatz x 5,3

105,3

Hinweise

- 1. Anmelungszeitraum ist der Kalendermonat (§ 51 Abs. 1 RennwLottG).
- 2. Die Steueranmeldung ist spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Anmelungszeitraums abzugeben (§ 51 Abs. 2 Satz 1 RennwLottG).

Wird die Steueranmeldung verspätet oder nicht abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag (§ 152 AO) und, falls erforderlich, Zwangsgelder (§ 329 AO) festsetzen.

- 3. Die Online-Pokersteuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmelungszeitraums fällig (§ 51 Abs. 2 Satz 3 RennwLottG).

Sie ist auf das folgende Konto zu entrichten:

Bankverbindung

BIC

IBAN

Empfänger

Landesbank Hessen-Thüringen

HELADEFF820

DE53 8205 0000 3001 1115 86

Finanzkasse Gotha

Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Online-Pokersteuer zugeteilte Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum an, für den die Steuer entrichtet wird (§ 42 Abs. 2 RennwLottDV).

Für künftig fällig werdende Steuerzahlungen können Sie auch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erklären. Vordrucke erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Fällige Steuerzahlungen werden in diesem Fall von Ihrem Konto abgebucht.

Wird die Online-Pokersteuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag (§ 240 AO).

Verfügung
– vom Finanzamt auszufüllen –

		Datum	Nz.
1.	Geprüft am		
	☐ Keine Abweichung		
	Erfasst am		
	☐ Bei Abweichung		
	Festsetzung durchgeführt am		
	Festgesetzten Betrag zum Soll gestellt mit Bearbeitereingabe am		
	☐ Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt:		
	Zustimmung erteilt am		
2.	z.d.A.		